Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Amt: Stabsstelle Wirtschaftsförderung Datum: 2008-04-22

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4668/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2008
Hauptausschuss	06.05.2008
Finanzausschuss	05.05.2008
Wirtschaftsausschuss	29.04.2008

Titel:

KMU-Richtlinie 2008

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Richtlinie der Stadt Luckenwalde zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten		jährliche Folgekosten		Haushaltsstelle
100.000,00	EUR	100.000,00	EUR	79100.98700

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Leiterin Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II trat im August 2003 mit einer Laufzeit bis März 2007 die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen „Förderung für kleine und mittlere Unternehmen“ in Kraft. Ziel der Fördermaßnahme war es, investive und nicht investive Vorhaben finanziell zu unterstützen, um die Wirtschaftsleistung und die Beschäftigung im URBAN-Gebiet insgesamt zu erhöhen sowie das lokale kleine und mittlere Unternehmenssegment zu stärken.

Insgesamt wurden 69 Förderanträge mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 1.870.000,00 EUR bewilligt. Die ausgezahlte Anteilsfinanzierung betrug 776.00,00 EUR. Mit Abschluss der 69 geförderten Projekte zum 31.03.2007 wurden 35 zusätzliche Arbeitsplätze (davon 14 Frauenarbeitsplätze/sechs Arbeitsplätze allgemein sowie 15 Ausbildungsplätze) neu geschaffen. Eine Umfrage der Stabsstelle Wirtschaftsförderung unter den Fördermittelempfängern hat ergeben, dass weitere 20 Arbeitsplätze aufgrund der positiven Entwicklung der Unternehmen nach Erhalt der KMU-Zuwendung geschaffen werden konnten. Acht Existenzgründer bauten sich durch die KMU-Zuwendung eine gewerbliche Existenz auf, es erfolgten drei Unternehmensansiedlungen. Weitere positive Effekte wurden durch die Erschließung neuer Märkte sowie einer Steigerung der Umsatzvolumina erzielt.
Die Erfahrungen aus URBAN II in Bezug auf die Entwicklung und Anwendung einer KMU-Richtlinie sollen aufgegriffen und fortgesetzt werden.

Demzufolge hat die Stadt Luckenwalde im Jahr 2007 sowohl in ihrem Standortentwicklungskonzept als auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept die Einführung einer KMU-Förderrichtlinie als Schlüsselprojekt verankert. Das hierfür vorgesehene finanzielle Volumen war mit 600.000,00 EUR für den Zeitraum 2008 bis 2013 veranschlagt. Diese Summe war auf der Basis 25 % Eigenmittel der Stadt und 75 % Zuschuss aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kalkuliert.

Grundsätzlich ist eine Förderung der KMU-Richtlinie aus dem EFRE möglich. Der Einsatz von Fördermitteln für den Zeitraum 2007 bis 2013 erfolgt auf der Grundlage des „Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“. Dieses sieht unter dem Schwerpunkt der städtischen Entwicklung die Möglichkeit der kleinräumigen Wirtschaftsförderung zur nachhaltigen Stadtentwicklung vor. Nutznießer dieses Förderprogramms ist aber nur eine begrenzte Anzahl an Stadtumbaustädten und RWKs. Die Stadt Luckenwalde wurde nicht in das Förderprogramm „Nachhaltige Stadtentwicklung“ aufgenommen.

Eine weitere Möglichkeit, Fördermittel für die Finanzierung der KMU-Richtlinie in Anspruch zu nehmen, existiert zurzeit nicht. Nach Aussagen des Wirtschaftsministeriums besteht aber während der Strukturfondsperiode bis 2013 die Möglichkeit, auf der Grundlage eines Evaluierungsprozesses das Operationelle Programm des Landes dahingehend zu verändern, dass die Bezuschussung einer kommunalen Förderrichtlinie für KMU möglich ist. Die Voraussetzung einer entsprechenden Überarbeitung dieses Programms ist der politische Wille der Landesregierung.

Die Erfahrungen aus dem URBAN-Programm haben ergeben, dass eine Förderung

der lokal tätigen Unternehmen positive Effekte hinsichtlich der Investitionsfreudigkeit und der Bereitschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit sich bringt. Die geförderten Unternehmen selbst bewerten die KMU-Förderrichtlinie als wichtiges, aktives Instrument der Wirtschaftsförderung und begrüßten den Willen der Stadt, diese fortzusetzen. Die Stadt Luckenwalde möchte der Landesregierung die Notwendigkeit der KMU-Richtlinie als sinnvolles Förderinstrument für Kleinunternehmen auch weiterhin deutlich machen.

Unter Berücksichtigung der im städtischen Haushalt eingestellten Mittel beabsichtigt die Stadt Luckenwalde, den Zeitpunkt bis zur Evaluierung des Operationellen Programms mit der Fortführung einer KMU-Förderrichtlinie aus eigener Kraft zu überbrücken.

Die Gestaltung und Handhabung der Richtlinie erfolgt analog der KMU-Förderrichtlinie aus URBAN II. Obwohl die Förderung zu 100 % aus städtischen Mitteln erfolgt, ist eine Anlehnung an die wesentlichen beihilferechtlichen Bestimmungen der EU geplant.

Unter Berücksichtigung der geplanten Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR für das Jahr 2008 liegen die wesentlichen Veränderungen zur URBAN - Richtlinie in der Höhe des Grundfördersatzes sowie des Höchstförderbetrages. Der Grundfördersatz wird 25 % betragen. Um den Anreiz für die Schaffung von Arbeitsplätzen noch stärker zu erhöhen, ist eine Anhebung des Grundfördersatzes durch die Schaffung mindestens eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatzes oder Ausbildungsplatzes erreichbar. Die Erhöhung des Fördersatzes hängt von der Art des zu schaffenden Arbeitsplatzes ab. Der absolute Höchstförderbetrag ist 20.000,00 EUR.

Anlagen:

1. Geänderte KMU-Richtlinie 2008 mit Änderungsverfolgung (Achtung: Wegfallende Textpassagen sind durchgestrichen, aktualisierte Textpassagen sind unterstrichen)
2. Reinschrift der KMU-Richtlinie 2008